



### 3. Anfragenbeantwortung vom 27.08.2019

**Name der Auftraggeberin:** Marktgemeinde Maria Enzersdorf  
Rathaus, Hauptstraße 37  
2344 Maria Enzersdorf

**Bezeichnung des Auftrags:** Erneuerung und Wartung der öffentlichen Beleuchtung  
Maria Enzersdorf (Bauftrag)

**Geschäftszahl des Auftrags:** 9110008623673-110719

Nach Bekanntmachung des gegenständlichen Vergabeverfahrens wurden bisher folgende Fragen gestellt:

#### Frage 15:

Teil A Seite 23 Punkt 5.6.3 (109):

*„Da die Funktionalität einer das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Maria Enzersdorf abdeckenden öffentlichen Beleuchtung während der gesamten Erneuerung gegeben sein muss, ist der Auftraggeber bereits vor Fertigstellung der Gesamtanlage berechtigt, die bereits fertiggestellten Teile der erneuerten öffentlichen Beleuchtung zu benutzen. Eine gesonderte Erklärung durch den Auftraggeber, dass eine Übernahme dadurch nicht erfolgt, ist dafür nicht erforderlich. Der Auftragnehmer hat dementsprechend bereits fertiggestellte Teile dem Auftraggeber unverzüglich zur Benützung zu überlassen. Eine gesonderte Abgeltung für Schäden (außer solche, die überwiegend der Sphäre des Auftraggebers zuzurechnen sind), Wartungskosten und Abnutzung steht dem Auftragnehmer in diesem Zusammenhang nicht zu.“*

Aus unserer Sicht bedeutet die Funktionalität der gesamten Bestandsanlage sicherzustellen, dass die Beleuchtungsanlage ihrer Funktion entsprechend die Beleuchtung sicherstellt. Die bestehende Überwachung wird bei z.B. Ausfall einer CPU oder ein Modem wenn noch möglich (Ersatzteilverfügbarkeit) kostenpflichtig ersetzt.

#### Antwort 15:

Dies ist korrekt.

#### Frage 16:

Teil A Seite 30 Punkt 5.7.6.3 (151):

*„Für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Reaktionszeit ist der Auftraggeber berechtigt, pro Störfall bzw. Fall der Notwendigkeit einer Entstörung vom vereinbarten Wartungsentgelt eine verschuldensunabhängige Pönale in Höhe von EUR 500,-- einzubehalten. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass die Einbehaltung einer Pönale das Recht der außerordentlichen Kündigung nach Punkt 5.15.3.2 a) nicht ausschließt.“*

Eine Pönale von EUR 500,-- ist sehr hoch angesetzt. Unser Vorschlag ist EUR 150,--.



**Antwort 16:**

Da es sich beim gegenständlichen Vergabeverfahren um ein offenes Verfahren handelt, für welches das Verhandlungsverbot gilt, kann diesem Vorschlag nicht entsprochen werden.

**Frage 17:**

Teil A Seite 30 Punkt 5.7.6.3 (154):

*„Die jährliche Pönale ist – unbeschadet der Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung gemäß Punkt 5.15.3.2 - mit 20% des jährlichen Wartungsentgelts begrenzt.“*

Laut ÖNORM B2110 ist eine übliche Pönale 5%.

**Antwort 17:**

Da es sich beim gegenständlichen Vergabeverfahren um ein offenes Verfahren handelt, für welches das Verhandlungsverbot gilt, kann diesem Vorschlag nicht entsprochen werden.

**Frage 18:**

Teil A Seite 26 Punkt 5.7.3.2 (127):

*„Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vierteljährlich eine Kontrollfahrt mit Sichtüberprüfung aller Maste, Leuchten und Kabelzellen/Verteiler der öffentlichen Beleuchtung auf Schäden und Defekte durchzuführen:*

- a) Die Maste sind insbesondere in Bezug auf Ausrichtung, Korrosion und sonstige Beschädigungen zu prüfen.*
- b) Die Leuchten sind insbesondere in Bezug auf ihren mechanischen und lichttechnischen Zustand zu prüfen; zudem sind die Treiberdaten aller LED-Leuchten zu überprüfen.*
- c) Bei den Kabelzellen/Verteilern ist insbesondere der FI-Schalter und der Überspannungsschutz zu überprüfen.“*

Ist eine vierteljährliche Überprüfung sinnvoll, da im LV eine jährliche Überprüfung der Gesamtanlage enthalten ist.

**Antwort 18:**

Ja, dies ist sinnvoll und im Zuge der Wartungsfahrten durchzuführen.

**Frage 19:**

Teil A Seite 32 Punkt 5.7.6.3 (169):



*„Die Wertanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Jahres, wobei Indexschwankungen bis einschließlich 5 % +/- unberücksichtigt bleiben. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung des Mietzinses als auch des neuen Spielraumes zu bilden hat.“*

Laut ÖNORM B2111 ist eine übliche Indexschwankung +/- 2%.

**Antwort 19:**

Da es sich beim gegenständlichen Vergabeverfahren um ein offenes Verfahren handelt, für welches das Verhandlungsverbot gilt, kann diesem Vorschlag nicht entsprochen werden.

**Frage 20:**

Pos.: 11 11 33 75 „Allgemeine Beschreibung“:

*„Das System bietet nicht nur ein leistungsstarkes Fernabfrage-Verwaltungssystem, es kann auch Daten austauschen oder mit benachbarten Systemen wie Verkehrsmanagementsensoren, Umgebungsüberwachungssystemen oder Sicherheitsgeräten zusammenarbeiten“.*

Sind hiermit Softwareschnittstellen (APIs) in der Telemanagementsoftware gemeint, mit denen Daten mit anderen Software Systemen ausgetauscht werden können, beispielsweise mit Verkehrsmanagementsystemen oder ähnliches?

**Antwort 20:**

Ja.

**Frage 21:**

Pos.: 11 11 33 75 „Einrichtung“:

*„Die an einer universellen 7-poligen ANSI-NEMA-montierten Leuchtencontroller.....“*

Ist die 7 polige Nema Buchse zwingend erforderlich oder kann auch der Zhaga Sockel verwendet werden?

**Antwort 21:**

Die 7 polige Nema Buchse ist zwingend erforderlich.

**Frage 22:**

Pos.: 11 11 33 75 „Hybridarchitektur“



Ist es ausreichend, entweder ein Maschennetz oder ein GSM-Netz als Kommunikationstechnologie anzubieten?

**Antwort 22:**

Ein GSM-Netz ist vorzusehen.

**Frage 23:**

Pos.: 11 11 33 75 „Asset Management“

*„Der Leuchtencontroller enthält eine Komponente, um die Eigenschaften der Leuchte zu erfassen und in einem RFID-Etikett zu speichern, an dem sie angebracht ist. Diese Leuchtendaten und die genaue Position der Leuchte, die von der GPS-Funktion bereitgestellt wird, bestimmen das Lichtprofil der Leuchte für die gegebene Position. Darüber hinaus dient es als Basis für ein Aktives Leuchten-Asset-Management-System“.*

Die intelligenten Leuchten/Umrüstsätze, welche angeboten werden sollen, übermitteln alle ihre Produktionsdaten und Energieverbräuche automatisch an die Software, sodass diese direkt im Softwareinterface sichtbar sind. Dort können ebenfalls die Dimmprofile eingestellt werden. Somit sind alle aufgeführten Funktionen aus unserer Sicht erfüllt, ist dies korrekt?

**Antwort 23:**

Die Bedienbarkeit inkl. Störungs- und Ausfallmanagement ist zwingend erforderlich inkl. die Übermittlung aller Produktionsdaten und Energieverbräuche, Einstellen der Dimmprofile usw.

**Frage 24:**

Pos.: 11 11 33 75 „Betriebsvorteile“

*„Das Telemanagementsystem ist kompatibel mit GEMDAT“.*

Soll die angebotene Software über Softwareschnittstellen verfügen, um Daten mit zum Beispiel einer externen Software (wie von der Firma GEMDAT) auszutauschen? Welche Daten sollen dabei ausgetauscht werden?

**Antwort 24:**

Siehe dazu Teil A, Rz 185-187. Es geht um die Einpflege der Anlagendokumentation in den elektronischen Katasterplan des Auftraggebers, wofür entsprechende Schnittstellen erforderlich sind (derzeit zu GEMDAT).

**Frage 25:**

Pos.: 13 „Wartung und Instandhaltung“



In dieser Leistungsgruppe sind diverse Leistungspositionen mit Kalkulationsansätzen für Pauschalen angegeben. Im Bestand befinden sich 2327 Stück Standardleuchten mit Entladungslampen und 52 Stück LED-Leuchten wie in den Positionen 13 96 10 01 A und 13 96 10 01 B angeführt. Somit ergibt sich eine Gesamt Leuchten Anzahl von 2379 Stück wie in der Position 13 96 01 02 A angegeben.

Sind die in den Positionen 13 96 01 01 A, 13 96 01 01 B und 13 96 01 03 A angegebenen Kalkulationsansätze mit 2377 Leuchten korrekt oder sollten es 2379 Leuchten sein?

**Antwort 25:**

2377 Leuchten sind korrekt.

**Frage 26:**

Pos.: 13 96 01 01 A „Wartung und Instandhaltung bestehender Leuchten“

„Kalkulationsansatz: 2377 Stk. x 5% x 4 Jahre“.

Ist in den Einheitspreis eine Jahrespauschale einzutragen (2377 Stk. x 5% / Jahr)?

**Antwort 26:**

In dieser Position ist ein Einheitspreis pro getauschter Leuchte anzugeben, der mit 476 multipliziert wird (entspricht dem, dass in 4 Jahren insgesamt 476 Leuchten anlassbezogen auszutauschen sein werden – 5% pro Jahr). Dagegen ist in Pos.: 13 96 01 01 B ein Gesamt-Pauschalpreis für den Gruppentausch aller 2377 Leuchten anzugeben.

**Frage 27:**

Pos.: 13 96 01 01 A „Wartung und Instandhaltung bestehender Leuchten“

„Kalkulationsansatz: 2377 Stk. x 5% x 4 Jahre“.

Sind die 476,00 PA der Leistungsumfang für insgesamt 4 Jahre?

**Antwort 27:**

Ja.

**Frage 28:**

Pos.: 13 96 01 01 C „Fehlersuche von Kabelschäden, defekten“

„Kalkulationsansatz: 9 Pauschalen/ Jahr x 4 Jahre“.

Ist in den Einheitspreis eine Jahrespauschale einzutragen (9 Pauschalen / Jahr)?



**Antwort 28:**

Der Einheitspreis entspricht einer Pauschale, der Gesamtpreis 36 Pauschalen (4 Jahre zu je 9 jährlichen Pauschalen).

**Frage 29:**

Pos.: 13 96 01 01 C „*Fehlersuche von Kabelschäden, defekten*“

„*Kalkulationsansatz: 9 Pauschalen/ Jahr x 4 Jahre*“.

Sind die 36,00 PA der Leistungsumfang für insgesamt 4 Jahre?

**Antwort 29:**

Dieser Leistungsumfang wurde so geschätzt.

**Frage 30:**

Pos.: 13 96 01 01 D „*Wartung EDV, Updates*“

Ist in den Einheitspreis eine Jahrespauschale einzutragen?

**Antwort 30:**

Ja.

**Frage 31:**

Pos.: 13 96 01 01 D „*Wartung EDV, Updates*“

Sind die 4,00 PA der Leistungsumfang für insgesamt 4 Jahre?

**Antwort 31:**

Ja.

**Frage 32:**

Pos.: 13 96 01 02 A „*Periodische Sichtprüfung*“

„*Kalkulationsansatz: 4 Pauschalen/ Jahr x 4 Jahre*“.

Ist in den Einheitspreis eine Jahrespauschale einzutragen (4 Pauschalen / Jahr)?

**Antwort 32:**



Der Einheitspreis entspricht der Pauschale für die vierteljährliche Sichtüberprüfung.

**Frage 33:**

Pos.: 13 96 01 02 A „*Periodische Sichtprüfung*“

„*Kalkulationsansatz: 4 Pauschalen/ Jahr x 4 Jahre*“.

Sind die 16,00 PA der Leistungsumfang für insgesamt 4 Jahre?

**Antwort 33:**

Ja.

**Frage 34:**

Pos.: 13 96 01 02 C „*Bedienung Energiemonitoring- und Auswertesystem*“

„*Kalkulationsansatz: 1 Pauschale/ Jahr x 4 Jahre*“.

Ist in den Einheitspreis eine Jahrespauschale einzutragen (1 Pauschale / Jahr)?

**Antwort 34:**

Ja.

**Frage 35:**

Pos.: 13 96 01 02 C „*Bedienung Energiemonitoring- und Auswertesystem*“

„*Kalkulationsansatz: 1 Pauschale/ Jahr x 4 Jahre*“.

Sind die 4,00 PA der Leistungsumfang für insgesamt 4 Jahre?

**Antwort 35:**

Ja.

**Frage 36:**

Pos.: 13 96 01 06 A „*Entstörung Verteiler inkl. Reinigung*“

„*Kalkulationsansatz: 45 Stk. x 10% x 4 Jahre*“.

Ist in den Einheitspreis eine Jahrespauschale einzutragen (45 Stk. x 10% / Jahr)?

**Antwort 36:**



Nein, der Einheitspreis ist pro Entstörung anzubieten. Es wird in vier Jahren mit 18 Entstörungen gerechnet.

**Frage 37:**

Pos.: 13 96 01 06 A „Entstörung Verteiler inkl. Reinigung“

„Kalkulationsansatz: 45 Stk. x 10% x 4 Jahre“.

Sind die 18,00 PA der Leistungsumfang für insgesamt 4 Jahre?

**Antwort 37:**

Ja.

**Frage 38:**

Pos.: 13 96 01 06 B „Entstörung LED-Leuchte“

„Kalkulationsansatz: 52 Stk. x 2,5% x 4 Jahre“

Ist in den Einheitspreis eine Jahrespauschale einzutragen (52 Stk. x 2,5% / Jahr)?

**Antwort 38:**

Nein, der Einheitspreis ist pro Entstörung anzubieten. Es wird in vier Jahren mit 6 Entstörungen gerechnet.

**Frage 39:**

Pos.: 13 96 01 06 B „Entstörung LED-Leuchte“

„Kalkulationsansatz: 52 Stk. x 2,5% x 4 Jahre“

Sind die 6,00 PA der Leistungsumfang für insgesamt 4 Jahre?

**Antwort 39:**

Ja.

**HINWEIS:**

**Die Anfragebeantwortungen stellen einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen dar.**